

Micropur Forte MF 1T

Druckdatum 23.03.2023
Bearbeitungsdatum 06.03.2023
Version 1.3 (de)
ersetzt Fassung vom 14.08.2014 (1.2)

* **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Micropur Forte MF 1T

Gefahrbestimmende Komponenten

Troclosennatrium, Silber

* **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendungsbereiche [SU]

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

Produktkategorien [PC]

Desinfektionsmittel
PC8 Biozidprodukte

* **Verwendung des Stoffs/Gemischs**

Desinfektion und Konservierung von Trinkwasser

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Vertrieb Europa

Katadyn Deutschland GmbH
Hessenring 23
D-64546 Mörfelden-Walldorf
Auskunft gebender Bereich:
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.
Telefon +49 6105 45 67 89

Hersteller / Vertrieb Schweiz

Katadyn Produkte AG
Pfäffikerstrasse 37
CH-8310 Kemptthal
Telefon +41 44 839 21 11

Auskunft gebender Bereich:
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.
Telefon +41 44 839 21 11

E-Mail (fachkundige Person):
info@katadyn.ch

* **1.4 Notrufnummer**

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum 145
Europe: GBK GmbH +49 (0)6132-84463

* **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufungsverfahren

Eye Irrit. 2, H319

Aquatic Chronic 1, H410

Micropur Forte MF 1T

Druckdatum 23.03.2023
Bearbeitungsdatum 06.03.2023
Version 1.3 (de)
ersetzt Fassung vom 14.08.2014 (1.2)

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Bemerkung

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

* **2.2 Kennzeichnungselemente**

* **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrbestimmende Komponenten

Troclosennatrium, Silber

Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

* **Sicherheitshinweise**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

* **Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

* **2.3 Sonstige Gefahren**

Keine Daten verfügbar

* **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

* **3.2 Gemische**

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
124-04-9	204-673-3	Adipinsäure	25 - 50 Gew-%	Eye Irrit. 2; H319	
497-19-8	207-838-8	Natriumcarbonat	20 - 25 Gew-%	Eye Irrit. 2; H319	

Micropur Forte MF 1T

Druckdatum 23.03.2023
Bearbeitungsdatum 06.03.2023
Version 1.3 (de)
ersetzt Fassung vom 14.08.2014 (1.2)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
2893-78-9	220-767-7	Troclosennatrium	< 10 Gew-%	Ox. Sol. 2; H272 Acute Tox. 4 ; H302 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410; EUH031	STOT SE 3;H335: C>=10% EUH031: C>=10% *
7440-22-4	231-131-3	Silber	< 0.2 Gew-%	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	M=10 (Aquatic Acute 1) M=10 (Aquatic Chronic 1)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Micropur Forte MF 1T

Druckdatum 23.03.2023
Bearbeitungsdatum 06.03.2023
Version 1.3 (de)
ersetzt Fassung vom 14.08.2014 (1.2)

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)
Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
Chlorwasserstoff (HCl)
Cyanwasserstoff (Blausäure)
Chlor (Cl₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Chemikalienvollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Angaben

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen
Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.
Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Micropur Forte MF 1T

Druckdatum 23.03.2023
Bearbeitungsdatum 06.03.2023
Version 1.3 (de)
ersetzt Fassung vom 14.08.2014 (1.2)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Staub nicht einatmen.
Behälter dicht geschlossen halten.
Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Das Produkt ist nicht:
Brennbar
Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vermeiden von:
Augenkontakt
Hautkontakt
Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Für gute Raumbelüftung sorgen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

11 Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit:
Säure
Nahrungs- und Futtermittel

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
7440-22-4	231-131-3	Silber	0,1 E [mg/m ³] Spitzenbegrenzung8(II) DFG, EU TRGS 900
7440-22-4	231-131-3	Silber, metallisch	0,1 [mg/m ³] 2000/39/EG
	231-131-3	Silber (lösliche Verbindungen als Ag)	0,01 [mg/m ³] 2006/15/EG

Micropur Forte MF 1T

Druckdatum 23.03.2023
Bearbeitungsdatum 06.03.2023
Version 1.3 (de)
ersetzt Fassung vom 14.08.2014 (1.2)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
7440-22-4	231-131-3	Silver compounds	0,01 inhalable aerosol [mg/m ³] Kurzzzeit(mg/m ³) 0,1 inhalable aerosol (A)
7440-22-4	231-131-3	Silver, metallic	0,01 inhalable aerosol [mg/m ³] (A)
124-04-9	204-673-3	Adipic acid	5 [mg/m ³] (BE)
7440-22-4	231-131-3	Silver compounds	0,01 [mg/m ³] (BE)
7440-22-4	231-131-3	Silver, metallic	0,1 [mg/m ³] (BE)
7440-22-4	231-131-3	Silver compounds, soluble	0,01 [mg/m ³] (BE)
124-04-9	204-673-3	Adipic acid	3 (1) [mg/m ³] Kurzzzeit(mg/m ³) 6 (1)(2) (1) Inhalable fraction (2) 15 minutes average value (CH)
7440-22-4	231-131-3	Silver compounds	0,01 inhalable aerosol [mg/m ³] Kurzzzeit(mg/m ³) 0,02 inhalable aerosol (CH)
7440-22-4	231-131-3	Silver, metallic	0,1 inhalable aerosol [mg/m ³] Kurzzzeit(mg/m ³) 0,8 inhalable aerosol (CH)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]:

Butylkautschuk, 0,7mm, 480 Min.

Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

Körperschutz:

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Atemschutz

Bei Staubentwicklung Feinstaubmaske tragen.

Micropur Forte MF 1T

Druckdatum 23.03.2023
 Bearbeitungsdatum 06.03.2023
 Version 1.3 (de)
 ersetzt Fassung vom 14.08.2014 (1.2)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Tabletten

Farbe

weiß

Geruch

charakteristisch
 stechend

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Schmelzpunkt 133 °C		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht bestimmt		
Zündtemperatur			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zündtemperatur			Keine Daten vorhanden.
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	im Lieferzustand 5.97 (20°C) Konzentration 100 g/L		Emulsion in Wasser
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		leicht löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	1.66 g/cm ³ (20°C)		
Dichte und/oder relative Dichte	Schüttdichte 0.85 kg/m ³		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Festkörpergehalt	100 %		
Explosive Eigenschaften			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Micropur Forte MF 1T

Druckdatum 23.03.2023
Bearbeitungsdatum 06.03.2023
Version 1.3 (de)
ersetzt Fassung vom 14.08.2014 (1.2)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure
Bildung von:
Chlor

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
Chlorwasserstoffgas
Chlor
Chlorverbindungen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	ca. 1400 mg/kg Spezies Ratte		
Akute dermale Toxizität	> 2000 mg/kg Spezies Kaninchen		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Reizt die Haut und die Schleimhäute.		

Schwere Augenschädigung/-reizung

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Reizend.		

Sensibilisierung der Atemwege

nicht bestimmt

Micropur Forte MF 1T

Druckdatum 23.03.2023
 Bearbeitungsdatum 06.03.2023
 Version 1.3 (de)
 ersetzt Fassung vom 14.08.2014 (1.2)

Sensibilisierung der Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Dosis / Konzentration	Methode	Quelle, Bemerkung
nicht sensibilisierend.			

Keimzellmutagenität

nicht bestimmt

Karzinogenität

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

nicht bestimmt

Aspirationsgefahr

nicht bestimmt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Keine Daten verfügbar	

Sonstige Angaben

Die Angaben zur Toxizität beziehen sich auf den Basisstoff.
 Die Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.
 Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	LC50: 0.13 mg/L Spezies Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Testdauer 96 h		
	CAS-Nr.2893-78-9 Troclosennatrium LC50: 0.38 mg/L Spezies Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Testdauer 96 h		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	EC50 0.28 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h		

Micropur Forte MF 1T

Druckdatum 23.03.2023
 Bearbeitungsdatum 06.03.2023
 Version 1.3 (de)
 ersetzt Fassung vom 14.08.2014 (1.2)

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
	CAS-Nr.2893-78-9 Trolosennatrium EC50 < 1 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
 Gefahr der Schadwirkung gegen Mikroorganismen in Abwasseraufbereitungsanlagen.
 Wegen Schädlichkeit für Wasserorganismen nicht in Vorfluter leiten.
 Ökologische Daten liegen nicht vor.
 Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
 Für Fische und Bakterien schädlich.
 Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf den Wirkstoff.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
160507 *	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

Micropur Forte MF 1T

Druckdatum 23.03.2023
Bearbeitungsdatum 06.03.2023
Version 1.3 (de)
ersetzt Fassung vom 14.08.2014 (1.2)

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Bemerkung

Abfälle getrennt sammeln.
Teilentleerte Verpackung der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben. Entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3077	UN 3077	UN 3077
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Troclosennatrium)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (troclozene sodium)	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (troclozene sodium)
14.3 Transportgefahrenklassen	9	9	9
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND	UMWELTGEFÄHRDEND Meeresschadstoff	UMWELTGEFÄHRDEND

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Alle Verkehrsträger

Zusatzkennzeichnung für Umweltgefährdend (Symbol Fisch und Baum) erforderlich.

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3077
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Troclosennatrium)
Transportgefahrenklassen	9
Gefahrzettel	9
Klassifizierungscode	M7
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND
Begrenzte Menge (LQ)	5 kg
Sondervorschriften	274, 335, 375, 601
Tunnelbeschränkungscode	-

Bemerkung

Produkt unterliegt nicht den Vorschriften des ADR / RID in Verpackungen < 5 Liter/ < 5kg gemäss Sondervorschrift 375.

Micropur Forte MF 1T

Druckdatum 23.03.2023
Bearbeitungsdatum 06.03.2023
Version 1.3 (de)
ersetzt Fassung vom 14.08.2014 (1.2)

Seeschifftransport (IMDG)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3077
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (troclosene sodium)
Transportgefahrenklassen	9
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND
Begrenzte Menge (LQ)	5 kg
Meeresschadstoff	Ja.
EmS	F-A, S-F

Bemerkung

Produkt unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG in Verpackungen < 5 Liter/ < 5kg gemäss Abs. 2.10.2.7 IMDG.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3077
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (troclosene sodium)
Transportgefahrenklassen	9
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND

Bemerkung

Produkt unterliegt nicht den IATA Vorschriften in Verpackungen < 5 Liter/ < 5kg gemäss Sondervorschrift A197.

*** ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

*** 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

*** Sonstige EU-Vorschriften**

*** Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie] VOC**

VOC-Gehalt, gebrauchsfertig 0 g/L
VOC-Gehalt, Lieferzustand 0 %
VOC-Wert 0 g/L

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)
deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Deutlich wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Micropur Forte MF 1T

Druckdatum 23.03.2023
Bearbeitungsdatum 06.03.2023
Version 1.3 (de)
ersetzt Fassung vom 14.08.2014 (1.2)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert